

GEMEINDE OTTENBACH



Editorial

Liebe Ottenbacherinnen
und Ottenbacher

Netto-Null... und wieder beherrscht ein neues Schlagwort die Medien. Netto-Null bedeutet, dass ein Gleichgewicht erreicht wird an produzierten Treibhausgasen (z.B. durch Verbrennen von fossilen Energieträgern) verglichen mit der Menge an Treibhausgasen, die aus der Atmosphäre entfernt werden (z.B. durch Reduktion von fossilen Energieträgern, Aufforstung oder Speicherung von CO₂ im Boden) so dass die Menge Treibhausgasen in der Atmosphäre konstant bleibt und nicht weiter ansteigt.

Der Bundesrat möchte dieses Gleichgewicht für die Schweiz im Jahr 2050 erreichen und der Kanton Zürich 10 Jahre früher, 2040 bis maximal 2050. Unter www.zh.ch/de/umwelt-tiere/klima/langfristige-klimastrategie.html zeigt der Kanton auf, wie er dieses Ziel erreichen will. Dazu hat der Kanton Zürich fünf

strategische Handlungsfelder definiert (Gebäude, Industrie/Gewerbe, Abfall/Ressourcen/Verkehr und Land-/Forstwirtschaft) und macht in diesen Handlungsfeldern konkrete Massnahmen zur Verminderung der Treibhausgas-Emissionen.

Natürlich erreicht der Kanton diese Ziele nicht, wenn nicht auch die 160 politischen Gemeinden des Kantons ebenfalls Ziele zur Erreichung von Netto-Null setzen und konkrete Projekte dazu umsetzen. So hat das Bundesamt für Umwelt den 'Wegweiser Klimastrategie für Gemeinden' entwickelt, der in 8 Schritten aufzeigt, wie eine Gemeinde oder Stadt eine Klimastrategie erarbeitet und das Ziel Netto-Null 2050 systematisch erreicht.

Auch in Ottenbach nimmt sich die Energiekommission seit 2015 diesen Themen an. Dabei begleitet sie die Bauvorhaben der Gemeinde hinsichtlich Energieeffizienz und den Einsatz von Energieerzeugung mit erneuerbaren Energien und führt ein umfassendes Monitoring der Energieverbräuche in Ottenbach. Wo stehen wir nun in Ottenbach

hinsichtlich Netto-Null? Leider noch nicht sehr weit; aber wir sind auf gutem Weg:

- Die Gemeinde betreibt bereits zwei grosse Photo-Volatik-Anlagen (PV) auf dem Dach des Werkhofes und der Turnhalle und die Wärmeherzeugung des Hallenbades und der Schulliegenschaften erfolgt mittels einer Holzschnitzelheizung.
- 2022 und 2023 wurden 206 Beleuchtungskörper der öffentlichen Beleuchtung durch LED ersetzt.
- 2023 hat der Regiebetrieb ein Fahrzeug mit Elektroantrieb beschafft.
- In diesem Jahr hat der Gemeinderat im Februar das Energieleitbild verabschiedet (publiziert auf www.ottenbach.ch) und im Rahmen der mehrjährigen Finanzplanung planen wir diverse Investitionsprojekte. So werden wir die in die Jahre gekommenen fossilen Wärmeherzeugungsanlagen im Neuhof und im Gemeindehaus durch moderne Wärmepumpen ersetzen und beginnen mit der Analyse weiterer PV-Anlagen auf Gemeindeligenschaften.

Im September führt die Energiekommission einen breit angelegten öffentlichen Informationsabend im Gemeindesaal durch rund um energetisch sinnvolle Gebäudesanierung (Ankündigung im Ottebächler).

- Und ab 2025 planen wir im Siedlungsraum öffentliche E-Ladestationen zu installieren.

Gerne würden wir natürlich mehr machen, aber die finanziellen Rahmenbedingungen setzen uns Grenzen. Als wichtiger finanzieller Zuspuf dient der jährliche Beitrag der EKZ, den wir ausschliesslich für Projekte der Energiekommission einsetzen. Zudem nutzen wir die vom Kanton bereitgestellten finanziellen Förderprogramme. Mit diesen und weiteren Schritten nähern wir uns dem Ziel Netto-Null an. Erreichen werden wir das Ziel jedoch nur, wenn auch die privaten Liegenschaftsbesitzer ihre Liegenschaften energetisch sinnvoll sanieren und jede und jeder einzelne von uns den persönlichen Energieverbrauch reduziert, um so einen Beitrag zum Ziel Netto-Null

bis im Jahr 2040 zu leisten. Ich danke Ihnen dafür.

Herzliche Grüsse



Franz Zeder
Vorstand Finanzen und
Liegenschaften

Neues aus Politik und Verwaltung

Petition «Überquerung der Turbinenstrasse beim Tüepel»

Am 18. November 2022 ging von Seiten der Einwohner/innen eine Petition mit insgesamt 350 Unterschriften betreffend Überquerung der Turbinenstrasse beim «Tüepel», ein. Unter anderem wurde im Ottenbacher vom September 2023 informiert, dass das Tiefbauamt des

Kantons Zürich beim Übergang im Ein- /Ausfahrbereich des Flurwegs «Tüepel» ein Monitoring zur Erhebung des Querungsbedürfnisses durchführen wird. Dies nachdem die Reduktion der signalisierten Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h auf 60 km/h aus rechtlichen Gründen vom Kanton bereits abgelehnt wurde. Das Monitoring hat mittlerweile stattgefunden und der Kanton Zürich hat der Gemeinde nachfolgende Rückmeldung gegeben:

Die Erhebung der Fussgängerzählung und Veloquerungen ergab, dass ein durchschnittlicher Werktagsverkehr von 15 Fussgänger/innen und vier Velofahrer/innen besteht. Aufgrund dieser geringen Zahlen sind keine eigentlichen Fussgängerströme auszumachen. Bei der Freizeitverbindung im Bereich der Querung handelt es sich, gemäss regionalem Richtplan Verkehr, weder um einen eingetragenen Fuss- /Wanderweg noch um eine eingetragene Radwegverbindung. Im Kantonsgebiet sind zahlreiche gleichgelagerte Flurwegkreuzungen vorhanden. Die Sichtweiten der Einlenker in den Flurweg Tüepel wurden durch die Projektierung nachgewiesen und durch die Fachstelle

Sicherheit und die Kantonspolizei überprüft und bestätigt. Mit dem Stellen eines Signals «Achtung Querung» würde ein Präjudiz geschaffen, welches sachlich nicht begründet werden kann. In der Regel sollen Gefahrensignale nur angeordnet werden, wo Ortskundige eine Gefahr nicht oder zu spät erkennen können. Auf diese Forderung der Gemeinde kann daher seitens Kanton nicht eingegangen werden. Auch das Anbringen einer Schranke wurde durch die Gemeinde geprüft. Da auf dem Flurweg vor der Schranke eine Aufstellfläche (Traktor mit Anhänger) geschaffen werden müsste, damit der Verkehrsfluss auf der Turbinenstrasse nicht beeinträchtigt wird, würde die Schranke die angestrebte Wirkung verlieren. Aus diesem Grund kommt auch das Anbringen einer Schranke nicht in Frage.

Damit wurden alle möglichen Massnahmen sorgfältig geprüft. Mit der aktuellen Gesetzgebung können die von der Gemeinde geforderten Massnahmen nicht umgesetzt werden und die Situation bei der Überquerung der Turbinenstrasse beim Tüepel bleibt

unverändert. Grundsätzlich werden bei dem Übergang aber sämtliche Sicherheitsnormen eingehalten, sodass eine sichere Querung der Strasse möglich ist.

Ausserordentliche Gemeinde- versammlung vom 4. April 2024

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Ottenbach werden am Donnerstag, 4. April 2024, 19.30 Uhr, in den Gemeindesaal Ottenbach, zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung eingeladen. Zur Behandlung gelangt folgendes Geschäft:

- Genehmigung des Verpflichtungskredites von Fr. 356'000.- (inkl. MWST) für die Erstellung eines 4. Kindergartens in der Liegenschaft am Schulweg 1, Ottenbach.
- Der Verpflichtungskredit setzt sich zusammen aus den Kosten für bauliche Anpassungen (Fr. 79'000.-), Projektbegleitung (Fr. 2'000.-) und Mobiliar (Fr. 35'000.-) sowie die über 10 Jahre kapitalisierte Miete (Fr. 240'000.-).

Der Beleuchtende Bericht kann auf der Homepage www.ottenbach.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung (am Schalter, per Telefon: 044 763 40 50 oder per

E-Mail: info@ottenbach.ch) kostenlos bezogen werden.

Interessantes aus den letzten Gemeinderatssitzungen

Unter anderem hat der Gemeinderat folgende Geschäfte behandelt:

- Das Energieleitbild und die dazugehörigen Massnahmen wurden genehmigt. Das Energieleitbild kann auf der Gemeindeforum Website eingesehen werden.
- Die Betriebsreglemente des Gemeindeforumsaals und des Neuhofsaals wurden überarbeitet.
- Der Verpflichtungskredit von Fr. 356'000.- (inkl. MWST) für die Erstellung eines 4. Kindergartens in der Liegenschaft am Schulweg 1, Ottenbach wurde zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.
- Verschiedene Anträge betreffend wirtschaftlicher Sozialhilfe wurden behandelt und abgenommen.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Mo 14.00 bis 18.30 Uhr
Di bis Do 08.30 bis 11.30 Uhr
Freitag geschlossen
Gerne bieten wir Ihnen nach Vereinbarung Termine ausserhalb

der Öffnungszeiten an. Melden Sie sich dafür bitte ungeniert während den Schalteröffnungszeiten telefonisch oder jederzeit per E-Mail bei uns. Vielen Dank!

Schalterschliessungen der Gemeindeverwaltung im April und Mai 2024

An den folgenden Daten bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen:

Karfreitag, 29. März 2024

Ostermontag, 1. April 2024

Tag der Arbeit, 1. Mai 2024

Auffahrt, 9. Mai 2024

Pfingstmontag, 20. Mai 2024

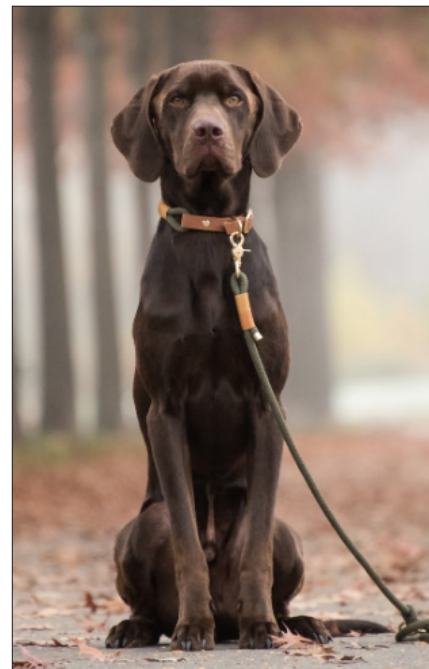
Wir wünschen Ihnen schöne Feiertage!

Aus der Abteilung Sicherheit

Leinenpflicht im Wald und am Waldrand

Um Wildtiere zu schützen, besteht im Kanton Zürich vom 1. April bis am 31. Juli im Wald und am Waldrand Leinenpflicht für Hunde.

Als Waldrand wird ein Gebiet bis 50 Meter Entfernung vom Wald



definiert. Die Leinenpflicht soll Rehkitze und andere Jungtiere sowie Bodenbrüter vor Hunden schützen.

Hundeabgabe (Hundesteuer)

Die Rechnungen für die Hundeabgabe 2024 von Fr. 135.00 pro Hund werden voraussichtlich im März/April 2024 versendet.

Bitte beachten Sie, dass Hundehaltende verpflichtet sind Hunde, die älter als 3 Monate sind, innert 10 Tagen bei der Wohnsitzgemeinde anzumelden und die erforderlichen

Angaben bekannt zu geben. Innert der gleichen Frist muss auch einen Namens-/Halter- oder Adresswechsel gemeldet werden.

Einwohnerstatistik Gemeinde

Ottenbach per 31. Dezember 2023

	Männer	Frauen	Total
Schweizer	1'217	1'251	2'468
Ausländer	251	231	482
Total			2'950

Spartageskarten Gemeinde SBB

Seit anfangs Jahr wird die Spartageskarte Gemeinde SBB von der Gemeinde Ottenbach angeboten. Die Spartageskarte Gemeinde ist ein neues, kontingentiertes Angebot, das exklusiv bei den Gemeinde- und Stadtverwaltungen erhältlich ist. Mit dieser Spartageskarte sind Reisende bereits ab 39 Franken (mit Halbtax) und ab 52 Franken (ohne Halbtax) einen Tag lang in der ganzen Schweiz unterwegs – auf sämtlichen GA-Bereichsstrecken.



Der Gemeinderat und die Verwaltung haben dieses neue Angebot geprüft und entschieden, dass die Gemeinde Ottenbach die neue Spartageskarte Gemeinde während einer Testphase, ihren Einwohnern anbieten möchte. Der Verkauf wird über die Abteilung Einwohnerkontrolle abgewickelt und der Bezug erfolgt ausschliesslich persönlich am Schalter. Überzeugt das Angebot, wird dieses nach der Testphase bestehen bleiben.

Geschwindigkeitskontrollen der Kantonspolizei Zürich

Die Kantonspolizei Zürich hat folgende Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt:

- An der Rickenbacherstrasse, Rickenbach 6, 8913 Rickenbach b. Ottenbach, Fahrriktion Obfelden/ Ottenbach wurden vom 25. bis am 26. Januar 2024 bei 3'412 gemessenen Fahrzeugen 67 Übertretungen registriert. Die gemessene Höchstgeschwindigkeit betrug 74 km/h (signalisierte Höchstgeschwindigkeit 50 km/h).
- An der Rickenbacherstrasse, Rickenbach 6, 8913 Rickenbach b. Ottenbach, Fahrriktion Obfelden/ Ottenbach wurden vom 29. Januar

bis am 2. Februar 2024 bei 16'835 Fahrzeugen 136 Übertretungen registriert. Die gemessene Höchstgeschwindigkeit betrug 73 km/h (signalisierte Höchstgeschwindigkeit 50 km/h).

Soforthelfer werden!

Wollen Sie sich beim Pilotprojekt «First Responder Kanton Zürich» aktiv beteiligen und anderen helfen? Dann sind Sie hier richtig! Mit dem Pilotprojekt «First Responder Kanton Zürich» führt die GVZ Gebäudeversicherung Kanton Zürich eine flächendeckende Notfallversorgung mit qualifizierten Laienhelferinnen und -helfern ein. Sie leisten bei Herz-Kreislauf-Notfällen Soforthilfe und überbrücken so die kritische Zeit bis zum Eintreffen der professionellen Rettungskräfte. Das Projekt wird im Auftrag des Kantonsrats umgesetzt. Bislang haben 39 Feuerwehren im Kanton Zürich (rund 400 Feuerwehrleute) freiwillig First-Responder-Einsätze geleistet. Damit eine noch höhere Abdeckung im Kanton erreicht wird, soll die Anzahl der First Responders auf bis zu 2'500 erhöht werden. Neben den Angehörigen der Feuerwehr im Kanton Zürich werden

deshalb weitere Personen gesucht, die in lebensrettenden Maßnahmen geschult sind. Angesprochen sind Personen mit einer Mitgliedschaft in Organisationen des Personen- und Bevölkerungsschutzes oder solche mit einschlägiger Erfahrung im medizinischen Bereich. Die Tätigkeit als First Responder erfordert ein BLS-AED-SRC-Zertifikat (Komplettkurs) und die Teilnahme am obligatorischen First-Responder-Grundkurs der GVZ. Verfügbare First Responders werden ab Anfang April 2024 von der Einsatzleitzentrale 144 über die neue First-Responder-App angeboten. Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich.

Aus der Abteilung Steuern

Einreichung Steuererklärung

Wie jedes Jahr müssen die Steuerklärungen grundsätzlich bis am 31. März 2024 eingereicht werden. Sollte es Ihnen jedoch nicht möglich sein, diese Frist einzuhalten, haben Sie die Möglichkeit, vor Ablauf der Frist bei der Abteilung Steuern ein Gesuch um Fristverlängerung

stellen. Das Gesuch kann online gestellt werden, die dafür benötigten Angaben finden Sie auf Ihrer Steuererklärung.

Anmerkungen zur Steuerzahlung (für die Staats-und Gemeinde-steuern) Steuern 2023

Definitiver Steuerbezug

Der definitive Steuerbezug für die Steuerperiode 2023 erfolgt nach Einschätzung auf Grund der Steuererklärung 2023.

Zinsen zur Ihren Gunsten

Sämtliche Zahlungen, die Sie im Kalenderjahr 2023 vor dem 1. Oktober 2023 geleistet haben, werden bis zur Zustellung der definitiven Schlussrechnung **zu Ihren Gunsten** verzinst.

Zinsen zu Ihren Lasten

Andererseits werden auf dem definitiven Steuerbetrag in der Schlussrechnung ab dem 1. Oktober 2023 **zu Lasten der steuerpflichtigen Person** berechnet.

Zinssatz

Der Zins zu Gunsten wie zu Lasten der Steuerpflichtigen Person beträgt im Kalenderjahr 2023 0,25 Prozent.

Schlussrechnung

Je nach Höhe und Zeitpunkt Ihrer bisherigen Zahlungen und Höhe der definitiven Schlussrechnung ergibt sich aus dieser konsequenten Verzinsung ein Zinssaldo zu Ihren Gunsten oder zu Ihren Lasten, der mit der Schlussrechnung gutgeschrieben oder belastet wird.

Stundung und Ratenzahlung

Zinsen zu Lasten der steuerpflichtigen Person werden auch berechnet bei einer vom Gemeindesteueramt bewilligten Stundung oder bei Ratenzahlungen von Steuern.

Steuern 2024**Provisorischer Steuerbezug**

In der Regel erhalten Sie die provisorische Steuerrechnung für die Steuerperiode 2024 auf Grund der letzten Steuererklärung, der letzten Einschätzung oder des mutmasslichen Steuerbetrags für die laufende Steuerperiode.

Zinsen zu Ihren Gunsten

Sämtliche Zahlungen, die Sie im Kalenderjahr 2024 vordem 1. Oktober 2024 geleistet haben, werden bis zur Zustellung der

definitiven Schlussrechnung zu **Ihren Gunsten** verzinst.

Zinsen zu Ihren Lasten

Andererseits werden auf dem definitiven Steuerbetrag in der Schlussrechnung ab dem 1. Oktober 2024 Zinsen **zu Lasten der steuerpflichtigen Person** berechnet.

Vorauszahlungen

Im Ergebnis werden demnach alle Vorauszahlungen vor dem 1. Oktober 2024 zu Gunsten der steuerpflichtigen Person verzinst.

Einkommensveränderungen im Kalenderjahr 2024

Wenn sich die Einkommensverhältnisse im Kalenderjahr 2024 im Vergleich zum Kalenderjahr 2023 erheblich geändert haben, können Sie Ihre Steuerzahlungen für die Steuerperiode 2024 diesen neuen Einkommensverhältnissen anpassen oder ausnahmsweise beim Gemeindesteueramt die Ausstellung einer den neuen Verhältnissen angepassten Steuerrechnung beantragen.

Zinssatz

Der Zins zu Gunsten wie zu Lasten (Vergütungs- bzw. Ausgleichszins)

der steuerpflichtigen Person beträgt im Kalenderjahr 2024 0.25 Prozent.

Stundung und Ratenzahlungen

Zinsen zu Lasten der steuerpflichtigen Person werden auch bei einer vom Gemeinde Steueramt bewilligten Stundung oder bei Ratenzahlungen von Steuern berechnet.

Verzugszins nach Zustellung von Schlussrechnungen

Der Verzugszins beträgt nach der Zustellung von Schlussrechnungen und Ablauf der dreissigtägigen Zahlungsfrist seit 1. Januar 2008 4,5 Prozent. Mit Beschluss vom 1. April 2020 hat der Regierungsrat den Verzugszins vom 1. Mai bis zum 31. Dezember 2020 von 4,5 Prozent auf 0,25 Prozent gesenkt.

Aus der Hochbaukommission (HBK)

Seit der letzten Ausgabe wurden keine Baubewilligungen im ordentlichen Verfahren erteilt. Die Hochbaukommission hat kleinere Vorhaben im Anzeigeverfahren bewilligt.

Aus der Tiefbau- und Werkkommission (TWO)**Auswechslung Wasseruhren/Umstellung auf Fernablesung**

Die Wasserversorgung Ottenbach wird in den Jahren 2023/2024 die eingebauten mechanischen Kaltwasserzähler auf Fernablesung umrüsten. Die von 2016 bis 2020 eingebauten Wasseruhren werden mit einem Sendermodul nachgerüstet. Alle älteren Wasseruhren (vor 2016) werden durch Ultraschall-Wasserzähler ersetzt (Wasseruhren ab 2021 sind bereits mit Fernablesung ausgestattet).

Die Firma Ritschard Haustechnik AG wird die Umrüstungen ausführen. Dazu wird Sie der zuständige Servicemonteur bezüglich Terminvereinbarung kontaktieren. Bei Fragen steht Ihnen die Abteilung Werke unter 044 763 40 56 gerne zur Verfügung.

Detaillierte Angaben zur Auswechslung der Wasseruhren/Umstellung auf Fernablesung finden Sie auf unserer Homepage www.ottenbach.ch.

Aus der Natur- und Landschaftsschutzkommission

Exkursionen im Naturschutzgebiet

Gemeinsam mit Roman von Sury (kantonaler Naturschutzbeauftragter) veranstaltet die NLK in den nächsten zwei Jahren verschiedene Exkursionen in unsere anliegenden Naturschutzgebiete. Dies ist eine gute Gelegenheit um einen Eindruck der Veränderungen im Naturschutzgebiet zu erhalten, welche im Rahmen des Autobahnzubringers entstanden sind.

Die erste Exkursion findet am Donnerstag, 23. Mai 2024 statt und führt durch das Gebiet «Meiholz». Gestartet an der ARA machen wir gemeinsam einen Rundgang zur Trockenmauer, welche von der damaligen NLK (damals KNL) in der Mitte der 90er Jahre gebaut wurde. Nach der Rückkehr in die ARA gibt es einen Apéro um den gemütlichen Abend mit guten Gesprächen ausklingen zu lassen.

Treffpunkt: ARA Ottenbach/Jonen (Kläranlage, Meiholzstrasse 51, 8913 Ottenbach),
Zeit: 18.30 bis ca. 21.00 Uhr

Anmeldeschluss: 13. Mai 2024

Anmeldung an:

dominique.schmuki@hotmail.com

Weitere Infos im Veranstaltungskalender

Wir freuen uns auf einen spannenden Rundgang durch die Naturräume von Ottenbach!

Aus der Energiekommission

Informationen zur richtigen Sammlung und Entsorgung von Lithium-Ionen-Akkus

Sie finden Lithium-Ionen-Akkus in Smartphones und Notebooks, in Spielzeugen, Akku betriebenen Elektrowerkzeugen (Akkuschrauber, etc.) und Digitalkameras, in E-Bikes und in Elektroautos. Lithium-Ionen-Akkus sind leistungsfähig und liefern die nötige Energie für unseren modernen und mobilen Alltag.

Bei unsachgemässer Verwendung bergen Lithium-Ionen-Akkus jedoch

ein gewisses Gefährdungspotenzial, wenn ein Akku eine Zeit lang nicht aufgeladen, benutzt oder beschädigt wurde. Deswegen ist Vorsicht geboten, denn dann können Lithium-Ionen-Akkus ihre brandgefährliche Seite zeigen. Ein nicht ordnungsgemäss entsorgter Akku im heimischen Abfalleimer, in der Abfalltonne, in den Müllwagen oder in den Sortieranlagen kann sich durch einen Kurzschluss entzünden und Schäden hinterlassen. Lithiumhaltige Akkus sind erkennbar an der Kennzeichnung «Li» oder «Li-Ion» für das Metall Lithium. Bei heutigen aufladbaren Akkus handelt es sich fast immer um Lithium-Ionen-Akkus. Je nach Zeit und Nutzungsintensität verlieren Lithium-Ionen-Akkus Kapazität. Wertlos sind grössere Lithium-Ionen-Akkus dann aber nicht. Im Second-Life-Einsatz können sie noch viele Jahre ihren Dienst tun und werden dann fachgerecht recycelt.

Wo entsorge ich Lithium-Ionen-Akkus richtig?

Unbeschädigte Kleinakkus können Sie in normalen Batteriesammelstellen einwerfen.

- Beschädigte oder geblähte Akkus

dürfen Sie nur an einer bedienten Sammelstelle abgegeben.

- E-Bike-Akkus können Sie bei E-Bike-Händlern zurückbringen.
- Fest verbaute Akkus (Handy, Akkubohrer, elektrische Zahnbürste) sollten Sie nicht aus dem Gerät nehmen, sondern Sie können das ganze Geräte beim Händler zurückbringen.
- Batterien und Akkus können Sie kostenlos an jeder Sammel-/Verkaufsstelle abgeben.

Wie entsorge ich Lithium-Ionen-Akkus richtig?

Helfen Sie mit einfachen Massnahmen mit, die Brandgefahr bei lithiumhaltigen Akkus zu verringern.

- Beschädigte, verformte oder geblähte Akkus bringen Sie umgehend – am besten mit abgeklebten Polen, um einen Kurzschluss zu vermeiden – an eine Sammelstelle zurück. Nach Möglichkeit die Akkus im entladenen Zustand an die Sammelstelle zurückgeben.

Werden Lithium-Ionen-Akkus fachgerecht rezykliert, können Rohstoffe wie Graphit, Kobalt, Nickel, Mangan, Kupfer, Eisen, Aluminium und Lithium zurückgewonnen werden. Heute gibt

es verschiedene Schweizer Betriebe und Verfahren für die Rückgewinnung und Wiederverwendung der eingesetzten Rohstoffen.

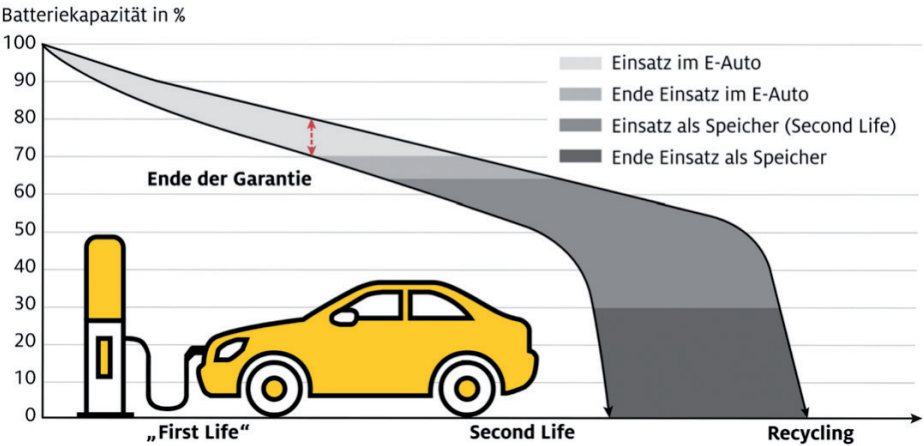
Das zweite Leben eines Lithium-Ionen-Akkus z.B. aus einem E-Auto

Akkus, die für den Einsatz im Auto nicht mehr leistungsfähig genug sind, sind keineswegs wertlos. In der Regel haben sie dann nach mehreren Ladezyklen (je nach Akku-Typ und Zellchemie) immer noch einen Energieinhalt von 70 bis 80 Prozent ihrer ursprünglichen Kapazität. Es ist deshalb weder ökonomisch noch ökologisch sinnvoll, sie in diesem Zustand zu entsorgen. Ganz im Gegenteil:

Die Akkus können im sogenannten Second Life (zweiten Leben) im stationären Betrieb weiterverwendet werden. Entsprechende Messreihen von Alterungsprozessen im Labor haben gezeigt, dass das Second Life durchaus noch 10 bis 12 Jahre währen kann. Das heisst: Der Akku eines Elektroautos wird bei durchschnittlicher Beanspruchung erst nach über 20 Jahren ein Fall für die Entsorgung sein. Meistverwendete Anwendung als Elektrospeicher in der Stromversorgung (Photovoltaik-Strom-Speicher).

(Quellen Inobat, ADAC)

Lebenszyklus einer E-Auto-Batterie



Abfallkalender April und Mai 2024

- Kehrrichttour vom 01.05.2024 verschoben auf den 03.05.2024
- Grüngutabfuhr Dienstag ab 07.00 Uhr
 - Kehrrichtabfuhr Mittwoch ab 07.00 Uhr
 - Sonderabfallsammlung Obfelden, 18.04.2024, 08.00-11.30 Uhr, Sammelstelle Brunnmatt
 - Altpapier- und Kartonsammlung, 04.05.2024, Feldschützenverein

April			Mai		
1 Mo	Ostermontag	14	1 Mi	Tag der Arbeit	
2 Di			2 Do		
3 Mi			3 Fr		
4 Do			4 Sa		
5 Fr			5 So		
6 Sa			6 Mo		19
7 So			7 Di		
8 Mo		15	8 Mi		
9 Di			9 Do	Auffahrt	
10 Mi			10 Fr		
11 Do			11 Sa		
12 Fr			12 So	Muttertag	
13 Sa			13 Mo		20
14 So			14 Di		
15 Mo		16	15 Mi		
16 Di			16 Do		
17 Mi			17 Fr		
18 Do			18 Sa		
19 Fr			19 So	Pfingsten	
20 Sa			20 Mo	Pfingstmontag	21
21 So			21 Di		
22 Mo		17	22 Mi		
23 Di			23 Do		
24 Mi			24 Fr		
25 Do			25 Sa		
26 Fr			26 So		
27 Sa			27 Mo		22
28 So			28 Di		
29 Mo		18	29 Mi		
30 Di			30 Do	Fronleichnam	
			31 Fr		